

Ansprechpartner/ Adressen

Landratsamt Vogtlandkreis
 Amt für Kataster und Geoinformation
 Geschäftsstelle Gutachterausschuss
 Postplatz 5
 08523 Plauen

Landratsamt Vogtlandkreis
 Amt für Kataster und Geoinformation
 Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Postplatz 5
 08523 Plauen

Telefon: 03741 300 - 2345

E-Mail: gutachterausschuss@vogtlandkreis.de

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß §10 Abs. 1 SächsGAVO
Antragsteller / Rechnungsempfänger

Firma:			
Name, Vorname:			
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon*:		Fax*:	
E-Mail*:			

*freiwillige Angabe für Rückfragen

In der Eigenschaft als

- ☐ Behörde im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben
- ☐ von der IHK _____ öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken**
- ☐ nach DIN EN ISO/IEC 17 024 zert. Sachverständiger** ☐ freier Sachverständiger***

**Auftragsnachweis erforderlich

***Auftragsnachweis und Begründung des berechtigten Interesses erforderlich

stelle ich hiermit gemäß § 10 Abs.1 der Gutachterausschussverordnung des Freistaates Sachsen vom 15. November 2011 (s. Anlage) für die sachgerechte Bewertung der Immobile

Gemeinde:			
Gemarkung:		Flurstück(e):	
Straße, Nr.:		ggf. Nr. Sondereigentum	

einen Antrag auf Auskunft über Vergleichswerte aus der Kaufpreissammlung.



Diesen Antrag und weitere können sie auch elektronisch ausfüllen. Die entsprechenden Anträge als PDF-Datei finden sie unter www.vogtlandkreis.de. Sie können die Webseite des Vogtlandkreises auch aufrufen, indem sie nebenstehenden QR-Code scannen.

Anträge und Schriftsätze, für die durch Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist, können in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtswirksam unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de eingereicht werden. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt ihre postalische Anschrift mit an.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

☐ unbebaute Grundstücke, Nutzungsart:

☐ bebaute Grundstücke, bebaut mit:

☐ Wohnungs- / ☐ Teileigentum mit der Nutzung:

Lagebezeichnung:
Gemeinde(n) / Ortsteil(e)

Grundstücksgröße von: m² bis m²

Beitragsrechtlicher
Erschließungszustand:

Baujahr:
(oder Baujahresspanne) Geschossanzahl:

Wohnfläche von: m² bis m²

Vertragsabschlüsse:
(Zeitspanne) bis

Weiteres: ☐ Denkmalschutz ☐ Balkon ☐ Aufzug

Sondereigentum: ☐ Erstverkauf ☐ Weiterverkauf

Weitere Merkmale:
(z.B. unsaniert, tlw. saniert, voll
saniert, Plattenbau, u.a.)

Anzahl der Vergleichsfälle:

Ich verpflichte mich,

1. alle durch diese Auskunft erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und diese gem. §10 Abs. 3 SächsGAVO nur zu dem angegebenen Zweck zu verwenden,
2. bei einer Gutachtenerstellung nur anonymisierte Daten der Vergleichsobjekte wiederzugeben,
3. die zu Verfügung gestellten Daten nach Auswertung, entsprechend gesetzlicher Vorgaben, frühestmöglich zu vernichten,
4. die für die Auskunft nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis anfallenden Gebühren (s. Anlage) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit den Angaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses keine Aussage über die Verwendbarkeit im Einzelfall getroffen werden kann.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.vogtlandkreis.de/dsgvo>

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel

Anlage

Auszug aus der Verordnung über Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung) vom 15. November 2011

§ 10

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

(1) Auf schriftlichen Antrag sind Auskünfte aus der Kaufpreissammlung zu erteilen, soweit

1. der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft macht,
2. überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen nicht entgegenstehen und
3. eine sachgerechte Verwendung der Daten gewährleistet erscheint.

(2) Vom Vorliegen eines berechtigten Interesses und der sachgerechten Verwendung der Daten ist regelmäßig auszugehen, wenn die Auskunft von

1. einer Behörde im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben,
2. einem durch Gericht mit der Erstattung eines Gutachtens in Wertermittlungsfragen beauftragten Sachverständigen,
3. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder
4. einem nach DIN EN ISO/IEC 17 024 zertifizierten Sachverständigen

für eine Wertermittlung beantragt wird.

(3) ... Die im Rahmen von Auskünften übermittelten Informationen dürfen nur für den Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie erteilt worden sind.

Gebühren nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis

Gegenstand	Gebühren [EURO]
. - bis zu 5 Kauffällen	je 20,-
. - je weiterem Kauffall	10,-
mindestens (auch Negativauskunft)	40,-
 - schriftliche Auskünfte über sonstige, zur Wertermittlung erforderliche Daten	je 30,-

Ich übernehme die anfallenden Kosten nach dem jeweils geltenden Gebührenverzeichnis.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.vogtlandkreis.de/dsgvo>

Von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auszufüllen:

Die Antragsvoraussetzungen gemäß § 10 der Gutachterausschussverordnung (berechtigtes Interesse) liegen vor.

Dem Antrag ist:	☐ stattzugeben	☐ nicht stattzugeben
-----------------	---------------------------------------	---

Datum

Leiter der Geschäftsstelle

Anmerkungen zur Bearbeitung: